

NIEDERSCHRIFT

über die am

Montag, 28. März 2011, 19.30 Uhr, stattgefundene

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

Ort: Amtshaus, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.52 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bürgermeister Andreas Kramer

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner

Stadträte:

Gertrude Weber, Susanne Wögenstein, Reinhard Waldhör, Franz Albrecht, Johann Schmid, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Ernst Ederer, Ing. Ewald Gamper, Peter Hinterleitner, Elisabeth Klang, Mag. Silvia Schleritzko, Leopoldine Waidhofer, Franz Blauensteiner, Friedrich Singer, Johann Junek, Robert Neunteufl, Petra Vera Strohmaier

Entschuldigt:

GR Erika Jungwirth, GR Josef Weixlberger

Bürgermeister Andreas Kramer bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Der Bürgermeister gibt eine Änderung der Tagesordnung dahingehend bekannt, dass der TOP 18) Stadtgemeinde Allentsteig - Übernahme Kosten Amts- und Organhaftpflichtversicherung abgesetzt wird.

Vor Beginn der Sitzung werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bgm. Andreas Kramer:

DR 1) Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

**Bürgermeister
Andreas Kramer
Bahnhofstraße 44
3804 Allentsteig**

Allentsteig, 28. März 2011

**An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig**

**Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung
Prüfungsausschuss**

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „**Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 28. März 2011 zu nehmen.

Begründung: Am Donnerstag, 24. März 2011, hat der Prüfungsausschuss während der Auflagefrist den Rechnungsabschluss 2010 geprüft. Da dem Gemeinderat bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses 2010 auch der dazugehörige Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht werden soll, ersuche ich um Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Punktes.


Andreas Kramer
Bürgermeister

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung dieser Dringlichkeit erfolgt vor TOP 2 – Stadtgemeinde Allentsteig - Rechnungsabschluss 2010.

Bgm. Andreas Kramer:

DR 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Verkauf gemeindeeigener Baugrund

**Bürgermeister
Andreas Kramer
Bahnhofstraße 44
3804 Allentsteig**

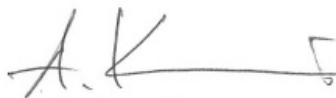
Allentsteig, 28. März 2011

**An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig**

**Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Allentsteig – Verkauf gemeindeeigener
Baugrund**

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „**Stadtgemeinde Allentsteig – Verkauf gemeindeeigener Baugrund**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 28. März 2011 zu nehmen.

Begründung: Mit Schreiben vom 27. März 2011 sucht Herr Mario Riegler, 3804 Allentsteig, Wienerstraße 21, den Gemeinderat um Ankauf der Parzelle 3580/3, KG Allentsteig, an.
Im Rahmen der heutigen Tagesordnung wird zwar die Angelegenheit „gemeindeeigene Baugründe“ behandelt, jedoch konnte auf Grund der kurzfristigen Entwicklung das Ansuchen von Herrn Riegler erst am heutigen Tage entgegen genommen werden.
Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit.



Andreas Kramer
Bürgermeister

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung dieser Dringlichkeit erfolgt vor TOP 16 – Stadtgemeinde Allentsteig – Grundstücksangelegenheit KG Thaua.

DR 3)



Allentsteig, 28. März 2011

Dringlichkeitsantrag

für die GR-Sitzung am 28.03.2011 lt. NÖ Gemeindeordnung §46(3)

betreffend:

Ankauf von Streusalz über Straßenmeisterei Allentsteig.

Begründung:

Wie dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 zu entnehmen ist, haben sich die Ausgaben für Streusalz stark erhöht. Der Tonnenpreis ist derzeit um 92,6 % höher als in den vorangegangenen Jahren. Die kostengünstigere Liefermöglichkeit durch die Straßenmeisterei Allentsteig besteht nach wie vor. Über Anordnung des Bürgermeisters darf sie aber nicht genutzt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist daher der Vorteil des angebotenen Großhandelspreises durch die Straßenmeisterei wieder zu nutzen. Ein geplanter Ankauf eines Salzsilos für den Bauhof ist aus Kostengründen nicht durchzuführen.

(STR Johann Schmied) (GR Friedrich Singer) (GR Franz Blauensteiner)

Beschluss: Der Antrag wird mit 9 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Andreas Kramer, StR Reinhard Waldhör, StR Gertrude Weber, StR Susanne Wögenstein, GR Mag. Silvia Schleritzko, GR Elisabeth Klang, GR Ewald Gamper, GR Peter Hinterleitner, GR Leopoldine Waidhofer, GR Ernst Ederer) abgewiesen.

DR 4)



Allentsteig, 28. März 2011

Dringlichkeitsantrag

für die GR-Sitzung am 28.03.2011 lt. NÖ Gemeindeordnung §46(3)

betreffend:

Grünschnittentsorgung der Gemeindebürger am Bauhof

Begründung:

Durch Anordnung des Bürgermeisters ist es derzeit Gemeindebürgern nicht möglich Grünschnitt am Bauhof zu entsorgen. Das Problem der vernünftigen Entsorgung stellt sich auch für die Stadtgemeinde, die ja beträchtliche Grünflächen zu betreuen hat. Um illegale Ablagerungen von Grünschnitt zu vermeiden, ist seitens des Bürgermeisters dieses Anordnung sofort zurückzunehmen und eine vernünftige Lösung zu suchen, z.B. Kompostierung.

(STR Johann Schmied) (GR Friedrich Singer) (GR Franz Blauensteiner)

Beschluss: Der Antrag wird mit 8 Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen (Bgm. Andreas Kramer, Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner, StR Reinhard Waldhör, StR Gertrude Weber, StR Susanne Wögenstein, GR Mag. Silvia Schleritzko, GR Elisabeth Klang, GR Ewald Gamper, GR Peter Hinterleitner, GR Leopoldine Waidhofer, GR Ernst Ederer) abgewiesen.

DR 5)



Allentsteig, 28. März 2011

Dringlichkeitsantrag

für die GR-Sitzung am 28.03.2011 lt. NÖ Gemeindeordnung §46(3)

betreffend:

Fernwärmeanschluss für gemeindeeigene Wohnungen

Begründung:

Um einen zeitgemäßen Wohnstandard in den gemeindeeigenen Wohnungen zu erreichen, sind mit dem Einverständnis der Mieter, Fernwärmeanschlüsse zu errichten. Eine Befragung der Mieter ist daher zuerst durchzuführen. Die finanzielle Bedeckung ist durch die Mieteinnahmen sicherzustellen. Im Haushaltsjahr 2010 wurde eine Gewinnentnahme von € 99.444,36 aus dem Titel „Wohnungen“ durchgeführt. Mit diesen Geldmitteln muss es möglich sein eine kostengünstige Verbesserung für die Mieter durchzuführen.

(STR Johann Schmied) (GR Friedrich Singer) (GR Franz Blauensteiner)

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Schmied'.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Singer'.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeit erfolgt nach TOP 19 - Stadtgemeinde Allentsteig - Erweiterung Infrastruktur Jugendsportanlage - vor dem nicht öffentlichen Sitzungsteil.

DR 6)

Gemeinderäte der FPÖ Ortsgruppe ALLENTSTEIG
 Stadtrat Alois KAINZ
 Thaua 22
 3804 ALLENTSTEIG

Thaua, 28.03.2011

An den
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23
 3804 ALLENTSTEIG

Dringlichkeit lt. §46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973
Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Prüfungsausschuss/Sitzungsprotokoll v. 24.03.2011

Da entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, übernimmt STR Alois KAINZ für seine Fraktion dieses.

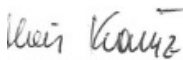
Ich stelle den Antrag den Tagesordnungspunkt „Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Prüfungsausschuss“ /Sitzungsprotokoll v. 24.03.2011 auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2011 zu nehmen.

Begründung

Diese Angelegenheit ist dringlich, da die NÖ Gemeindeordnung 1973 im § 82 Abs 3 vorsieht, das über die Prüfung angefertigte Sitzungsprotokoll ist mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen.

§82 Abs 2 Erläuterungen: Hier wird die Mindestanzahl der Überprüfungen durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Demnach haben alljährlich mindestens vier Prüfungen, und zwar in jedem Vierteljahr eine Prüfung, stattzufinden.

Da zufolge §44 Abs.2 der Gemeinderat gleichfalls in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten hat, werden die Prüfungstermine zweckmäßigerweise so zu bestimmen sein, dass das Prüfungsergebnis des abgelaufenen Vierteljahres dem Gemeinderat jeweils vorgelegt werden kann.



STR Alois KAINZ



GR Petra STROHMAIER



GR Johann JUNEK



GR Robert NEUNTEUFL

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Reihenfolge der Behandlung dieser Dringlichkeit wurde bereits bei DR-Antrag 1) beschlossen.

TAGESORDNUNG:

1. Stadtgemeinde Allentsteig – Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Stadtgemeinde Allentsteig – Rechnungsabschluss 2010

3. NÖ Hilfswerk Allentsteig – Ansuchen Einsatzstunden für 04. Quartal 2010
4. NÖ Volkshilfe – Ansuchen Subvention 2. Halbjahr 2010
5. Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Projekt „Wohnen im Waldviertel“
6. Stadtgemeinde Allentsteig - Angelegenheit Fischereiwesen Stadtsee
7. Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen klimarelevantes Projekt
8. Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Verpachtung Fischereirevier Thauabach I/1
9. Stadtgemeinde Allentsteig - Ehrungsangelegenheit – Gratulationen – Abänderung GR Beschluss vom 13. März 2007
10. Stadtgemeinde Allentsteig – Kostenersatz für Trauungen im Sitzungssaal des Amtshauses, Hauptstraße 23
11. Stadtgemeinde Allentsteig - NÖ Tierzuchtgesetz 2008, Förderung künstliche Besamung
12. Österr. Wasserrettung, Abschnitt Allentsteig – Ansuchen um Subvention
13. Stadtgemeinde Allentsteig – Vergabe Gemeindewohnungen
14. Stadtgemeinde Allentsteig – Mietangelegenheiten Amtsgebäude
15. Stadtgemeinde Allentsteig - Angelegenheit gemeindeeigene Baugründe
16. Stadtgemeinde Allentsteig - Grundstücksangelegenheit KG Thaua
17. Stadtgemeinde Allentsteig – Resolution Bundesheerreform
18. *Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig – Übernahme Kosten Amts- und Organhaftpflichtversicherung (abgesetzt)*
19. Stadtgemeinde Allentsteig - Erweiterung Infrastruktur Jugendsportanlage

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

20. Stadtgemeinde Allentsteig – Personalangelegenheiten
21. Stadtgemeinde Allentsteig - Rechtsangelegenheit

Zu Punkt 1) Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2010 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Das Protokoll wird ohne Verlesung und ohne Korrekturen unterfertigt.

Zu DR 1) Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird vom Obmann des Prüfungsausschusses das Ergebnis der angesagten, am 24. März 2011 durchgeführten, Gebarungsprüfung zum Prüfungsthema „Rechnungsabschluss 2010“ zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Rechnungsabschluss 2010

Zum Rechnungsabschluss 2010 wurden während der Auflagefrist vom 11. März 2011 bis zum 25. März 2011 keine schriftlichen Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern eingebracht.

Während der Auflagefrist wurde der Rechnungsabschluss am Donnerstag, 24. März 2011, auch im Rahmen einer angesagten Prüfung dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Die Gesamtsummen des Rechnungsabschlusses setzen sich wie folgt zusammen:

	SOLL-Einnahmen	SOLL-Ausgaben	+=Überschuss - =Fehlbetrag
Ordentl. Haushalt	€ 3.922.005,09	€ 2.975.836,30	€ 946.168,79
AO Haushalt	€ 303.059,02	€ 356.107,16	-€ 53.048,14
Gesamtsumme	€ 4.225.064,11	€ 3.331.943,46	€ 893.120,65

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat seine Stellungnahme hinsichtlich der HH-Stelle 1/8140-7282 betreffend Winterdienst-Streumaterial – Streusalzeinkauf 2010 – zur Kenntnis. In seiner Stellungnahme erörtert der Bürgermeister u. a. die Gründe die dazu geführt haben, dass seitens der Stadtgemeinde Allentsteig nach einer eigenen Lösung hinsichtlich der Salzlieferung für den Winterdienst gesucht wurde und wird. In einem Berechnungsmodell auf Basis der Salzmenge des Winters 2009/2010 vergleicht er den Salzbezug über die Straßenmeisterei Allentsteig mit dem Salzbezug über das Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis, Filiale Allentsteig. Abschließend legt der Bürgermeister dem Gemeinderat eine Gegenüberstellung der Kosten beider Salzbezugsquellen vor, mit welcher letzten Endes auch die in einer Aussendung der FPÖ Allentsteig mitgeteilten Kosten (sowie die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr) widerlegt werden und dem Gemeinderat die effektiven Kosten des Salzbezugs 2010 zur Kenntnis gebracht werden.

GR Elisabeth Klang verlässt um 20.39 Uhr den Sitzungssaal.

GR Elisabeth Klang betritt 20.41 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Peter Hinterleitner und StR Franz Albrecht verlassen um 20.42 Uhr den Sitzungssaal.

GR Peter Hinterleitner betritt um 20.44 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Franz Albrecht betritt um 20.45 Uhr den Sitzungssaal.

GR Robert Neunteufl verlässt um 20.52 Uhr den Sitzungssaal.

GR Robert Neunteufl betritt um 20.54 Uhr den Sitzungssaal.

Zum Rechnungsabschluss 2010 findet eine ausführliche Diskussion statt.

StR Alois Kainz bringt folgende Stellungnahme zum Protokoll:

Gemeinderäte der FPÖ Ortsgruppe ALLENTSTEIG
 Stadtrat Alois KAINZ
 Thaua 22
 3804 ALLENTSTEIG

Thaua, 28.03.2011

An den
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23
 3804 ALLENTSTEIG

Stellungnahme zu TOP 2
RECHNUNGSABSCHLUSS 2010

Dem Rechnungsabschluss wird aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt:

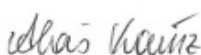
Im Rechnungsabschluss 2010 befinden sich im Außerordentlichen Haushalt 15 Vorhaben, von denen nur 6 Vorhaben umgesetzt wurden. **Das heißt, es wurden 60% nicht durchgeführt.** (Beilage Statistik)

NÖ Gemeindeordnung 1973 §72 Abs.4

Die Führung des Gemeindehaushaltes hat nach dem Voranschlag zu erfolgen.

§ 72 Abs 7 Erl.

Dem Grundsatz der Budgetwahrheit ist jedenfalls Rechnung zu tragen, um sogenannte „Traumziffern“ zu vermeiden.



STR Alois KAINZ



GR Petra STROHMAIER



GR Johann JUNEK



GR Robert NEUNTEUFL

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2010 (inkl. aller Beilagen) in der vorliegenden Form die Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür
und 8 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner,
GR Friedrich Singer, StR Alois Kainz, GR Petra Vera Strohmaier,
GR Johann Juneck, GR Robert Neunteufl, StR Franz Albrecht)
angenommen.

StR Reinhard Waldhör verlässt um 20.58 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 3) NÖ Hilfswerk Allentsteig - Ansuchen Einsatzstunden für
04. Quartal 2010

Vom NÖ Hilfswerk, HPD Allentsteig, 3804 Allentsteig, wurden mit Schreiben vom 19. Jänner 2011 die Einsatzstunden des 4. Quartals 2010 mit der Bitte um finanzielle Unterstützung übermittelt. Die Einsatzstunden werden wie folgt bekannt gegeben:

4. Quartal 2010 1.464,25 Stunden = EUR 1.565,00

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem NÖ Hilfswerk, HPD Allentsteig, eine Förderung für die Einsatzstunden des 4. Quartals 2010 in Höhe von insgesamt EUR 1.565,00 zu gewähren.

Beschluss: **Einstimmige Annahme des Antrages**

StR Reinhard Waldhör betritt um 21.00 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 4) NÖ Volkshilfe – Ansuchen Subvention 2. Halbjahr 2010

Von der NÖ Volkshilfe wurden mit Schreiben vom 31. Jänner 2011 die Einsatzstunden des 2. Halbjahres 2010 mit der Bitte um finanzielle Unterstützung übermittelt. Die Einsatzstunden werden wie folgt bekannt gegeben:

2. Halbjahr 2010 31,75 Einsatzstunden = EUR 47,63

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der NÖ Volkshilfe eine Förderung für die Einsatzstunden des 2. Halbjahres 2010 in Höhe von EUR 47,63 zu gewähren.

Beschluss: **Einstimmige Annahme des Antrages**

GR Franz Blauensteiner verlässt um 21.02 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 5) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Projekt „Wohnen im Waldviertel“

Die Initiative „Wohnen im Waldviertel“ bzw. die diesbezügliche Plattform wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in einer Kurzinformation am 21. Dezember 2010 von Herrn Josef Wallenberger und Frau Mag. Nina Sillipp, beide vom Büro Wallenberger & Linhard, Regionalberatung GmbH, 3580 Horn, erörtert. Projektträger ist der Verein INTERKOMM.

GR Franz Blauensteiner betritt um 21.06 Uhr den Sitzungssaal.

Folgende Vorteile ergeben sich für die teilnehmenden Gemeinden:

- Einsatz verschiedenster Instrumente zur Vermarktung des Wohnstandortes Waldviertel
- und Kontrolle des Erfolgs seitens der Regionalberatung
- Versuch, der Abwanderung entgegen zu wirken und zusätzlich
- die Zuwanderung (auch jüngerer Menschen bzw. Familien) zu fördern
- professionelle Bewerbung der gemeindeeigenen Grundstücke
- Positionierung des Waldviertels vor allem im Wiener Zentralraum mit professionellen Marketing-Maßnahmen NEU und Vermarktung von Objekten, Grundstücken und Häusern nur aus den teilnehmenden Gemeinden

GR Petra Vera Strohmaier verlässt um 21.07 Uhr den Sitzungssaal.

GR Petra Vera Strohmaier betritt um 21.11 Uhr den Sitzungssaal.

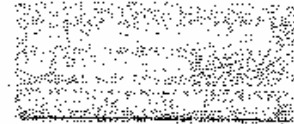
Die jährlichen Kosten für „Wohnen im Waldviertel“ setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--------------|
| • Mitgliedsbeitrag im Verein Interkomm als außerordentliches Mitglied | EUR 500,00 |
| • Nutzungsgebühr für die Gebäude und Flächendatenbank KOMSIS | EUR 469,00 |
| • Projektbeitrag | EUR 1.787,00 |

Jährliche Gesamtkosten	EUR 2.756,00
-------------------------------	---------------------

Der Projektbeitrag ist für jede im Jahr 2011 beigetretene Gemeinde für 2009 und 2010 nachzubezahlen (= EUR 3.574,00), somit betragen die Gesamtkosten im Beitrittsjahr 2011 EUR 6.330,00.

Folgender Softwarenutzungsvertrag für die Nutzung von KOMSIS wurde übermittelt:



Softwarenutzungsvertrag

Die Wallenberger & Linhard Regionalberatung GmbH

A-3580 Horn, Florianigasse 7 (im Folgenden W&L genannt)

schließt mit der

Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23

A- 3804 Allentsteig

nachstehenden Softwarenutzungsvertrag über die Nutzung von

KOMSIS - Kommunales Standort Informationssystem ab.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Die Wallenberger & Linhard Regionalberatung GmbH betreibt eine Web-Datenbank zur Verwaltung von Flächen und Objekten (Standortdatenbank). Die W&L räumt dem KUNDEN bzw. der KUNDIN das – durch die jährliche Zahlung des jeweils gültigen Entgelts gemäß Punkt 4 bedingte – nicht übertragbare, persönliche Recht ein, selbst oder durch die gemäß Punkt 3.2 berechtigten MitarbeiterInnen über einen Online-Zugang zur DATENBANK in der DATENBANK zu recherchieren und die Ergebnisse der Recherche ausschließlich für den eigenen Gebrauch im Rahmen seines/ihrer ordentlichen Geschäftsbetriebs oder zur Erfüllung seiner/ihrer beruflichen Obliegenheiten und Pflichten zu verwenden.

2. NUTZUNG

2.1 Suchindex und Abfragesystem

Die DATENBANK wird dem KUNDEN bzw. der KUNDIN als nicht rechtsverbindlicher Suchindex bzw. als nicht rechtsverbindliches Abfragesystem zur Ausübung des Nutzungs-Rechts nach Punkt 1 gemäß der Bedienungsanleitung zur Verfügung gestellt.

2.2 Die W&L strebt eine grundsätzlich durchgehende Möglichkeit der Nutzung (Abfrage) der DATENBANK über das Internet an, geht jedoch von einer Benutzung während der üblichen Bürozeiten aus, gewährleistet nicht die durchgehende Nutzung (Abfrage), benachrichtigt den KUNDEN bzw. die KUNDIN nicht über eventuelle Stillstandzeiten bei W&L, ist aber bemüht, nicht geplante Unterbrechungen und Störungen rasch zu beheben.

- 2.3 Der KUNDE bzw. die KUNDIN anerkennt, dass wegen der notwendigen Abstimmung zwischen der System-Umgebung beim KUNDEN bzw. bei der KUNDIN (Anforderungen siehe unten Punkt 11; u. a. Internet-Browser), dem DATENBANK Abfrage-Programm, der Hard- und Software bei W&L und den Internet-Verbindungen, dem Bedienungspersonal sowie der technischen Unmöglichkeit, Computer-Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet eine störungsfreie Nutzung (Abfrage) der DATENBANK nicht allein von der W&L abhängt und daher von ihr nicht gewährleistet wird.

3. ZUGANG ZUR DATENBANK

- 3.1 Für die Nutzung der DATENBANK wird von W&L keine Software beim KUNDEN bzw. bei der KUNDIN installiert. Sie setzt daher einen funktionierenden Internet-Zugang und Internet-Browser voraus.
- 3.2 Dem KUNDEN bzw. der KUNDIN werden nach Unterzeichnung dieses Vertrages die für den Zugang zur DATENBANK notwendigen Benutzernamen und Passwörter schriftlich mitgeteilt. W&L kann pro berechtigten/er angestellten/er MitarbeiterIn des KUNDEN bzw. der KUNDIN eigene Passwörter vergeben. Dafür hat der KUNDE bzw. die KUNDIN die Liste der berechtigten MitarbeiterInnen an W&L zu senden. Nach Eingabe des Zugangskennwortes und des Passworts können Recherchen in der DATENBANK durchgeführt werden.
- 3.3 Die Benutzernamen und Passwörter dürfen nur von den in der vom KUNDEN bzw. von der KUNDIN W&L gemäß Punkt 3.2 genannten berechtigten angestellten MitarbeiterInnen des KUNDEN bzw. der KUNDIN verwendet werden, sind geheim zu halten, dürfen von diesen nicht an Dritte innerhalb oder außerhalb des KUNDEN-Unternehmens weitergegeben werden und sind bestmöglich gegen eine unbefugte Kenntnisnahme durch andere zu schützen.
- 3.4 Bei Missbrauch von Benutzernamen oder von Passwörtern haftet auf keinen Fall W&L, jedenfalls aber der KUNDE bzw. die KUNDIN.
- 3.5 W&L kann die Benutzernamen und Passwörter jederzeit ändern, doch muss sie dies dem KUNDEN bzw. der KUNDIN schriftlich so rechtzeitig bekannt geben, dass die vertragsgemäße Nutzung der DATENBANK nicht beeinträchtigt wird.

4. NUTZUNGSENTGELT

4.1 Pauschalentgelt und Fälligkeit

Das jährlich unabhängig von der tatsächlichen Verwendung für die Nutzung der DATENBANK pauschal zu zahlende Entgelt ist in der W&L - Preisliste angeführt. Es wird dem KUNDEN bzw. der KUNDIN am Beginn eines Kalenderjahres im Vorhinein in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen abzugsfrei zu zahlen. Bei Vertragsbeginn während eines Kalenderjahres erfolgt eine monatliche Aliquotierung. Kommt der Nutzungsvertragsabschluss in der zweiten Monatshälfte (ab dem 16. jeden Monats) zu Stande, beginnt die Aliquotierung mit dem nächstfolgenden Monat. Bei Zahlungsverzug sind 10% Verzugszinsen zu zahlen.

4.2 Preiserhöhungen hat W&L dem KUNDEN bzw. der KUNDIN mindestens 3 Monate vor dem 31. Dez. eines Jahres mitzuteilen. Ist der KUNDE bzw. die KUNDIN mit der Preiserhöhung nicht einverstanden, kann er bzw. sie den Vertrag mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Jahresende kündigen.

4.3 Entgeltene Leistungen

Das Entgelt gemäß Pkt 4.1 deckt ausschließlich das Recht zur Nutzung der DATENBANK gemäß diesem Vertrag. Einmalige Kosten des Internetzuganges sowie die laufenden Kosten dafür beim KUNDEN bzw. bei der KUNDIN sind nicht enthalten und von ihm/ihr selbst zu tragen. Gemäß den Befreiungsbestimmungen des § 33 TP5 Abs. 4 Z 2 Gebührengesetz besteht derzeit keine Gebührenverpflichtung für Softwarelizenzverträge.

5. VERWENDUNG DER SUCHERGEBNISSE

5.1 Der KUNDE/die KUNDIN bzw. seine/ihre gemäß Punkt 3.2 berechtigten MitarbeiterInnen dürfen die Abfrageergebnisse nur nach Maßgabe der Rechtseinkerbung in Punkt 1 verwenden.

5.2 Der KUNDE bzw. die KUNDIN und seine bzw. ihre MitarbeiterInnen haben während und nach Beendigung des Vertrages die Ergebnisse der Nutzung der DATENBANK, insbesondere auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit ausreichend zu prüfen.

5.3 Der KUNDE bzw. die KUNDIN anerkennt seine bzw. ihre Eigenverantwortlichkeit für Qualität und Richtigkeit der eingegebenen und veröffentlichten Daten. Insbesondere muss die Zustimmung der LiegenschaftseigentümerInnen zur Veröffentlichung vorliegen.

6. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

6.1 Selbstinformation des KUNDEN bzw. der KUNDIN

Der KUNDE bzw. die KUNDIN hat sich vor Vertragsabschluss über den Leistungsumfang des Abfragesystems eigenverantwortlich informiert und bestätigt, dass es seinen bzw. ihren Anforderungen entspricht.

6.2 Gewährleistung

6.2.1 W&L leistet Gewähr dafür, dass beim Aufbau der DATENBANK mit angemessener Sorgfalt vorgegangen wird, nicht aber für ununterbrochenen oder störungsfreien Zugang zur DATENBANK. Ihre Gewährleistungshaftung ist beschränkt auf die Behebung von Fehlern im Datenbestand oder Fehlern im Abfragesystem und zügige Behebung von Störungen. Der KUNDE bzw. die KUNDIN hat unverzüglich W&L per Telefon oder E-Mail ihm bzw. ihr erkennbare falsche oder unvollständige Inhalte der DATENBANK zu melden. W&L wird sich bemühen, einen reproduzierbaren Mangel innerhalb angemessener Frist zu beseitigen.

6.2.2 W&L leistet nicht Gewähr für:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der DATENBANK sowie der vergebenen Stichworte und Referenzen
- die ununterbrochene Nutzung (Abfragemöglichkeit) der DATENBANK
- ausdrücklich als "Vorversion" bezeichnete Versionen
- Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel, anormale Betriebsbedingungen oder einen technisch unzulänglichen Internet-Zugang zurückzuführen sind
- Fehler oder Schäden, die auf Fehler im Betriebssystem oder in Entwicklungstools zurückzuführen sind.

6.2.3 Die Gewährleistungsregelung in diesem Vertrag ist abschließend. W&L übernimmt für die DATENBANK keine weitere Gewährleistung oder Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, einschließlich einer Gewährleistung für die Eignung der DATENBANK für einen bestimmten Zweck. Die hier enthaltene Gewährleistung und die im folgenden Punkt 6.3 geregelte Schadenersatzpflicht von W&L steht anstelle jeder Haftung oder Verpflichtung von W&L für Mängel oder Schäden aller Art, einschließlich Mangelfolgeschäden, welche aufgrund oder im Zusammenhang mit der Benutzung der DATENBANK entstehen.

6.3 Schadenersatz

- 6.3.1 W&L haftet nicht für Schäden aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung (Abfrage) der DATENBANK und der Verwendung der Abfrageergebnisse oder einer eventuellen vorübergehenden Nichtverfügbarkeit des Zuganges zur DATENBANK
- 6.3.2 Soweit W&L haftet, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, haftet W&L nur bis zur Höhe des vom KUNDEN bzw. von der KUNDIN bezahlten Entgelts und nicht für Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinne, erwartete, aber nicht eingetretene Ersparnisse, Schäden aus den Ansprüchen Dritter gegen den KUNDEN bzw. die KUNDIN.

7. VERTRAGSDAUER UND -BEENDIGUNG UND DEREN FOLGEN

- 7.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres mit eingeschriebenem Brief kündbar.
- 7.2 Jede Partei kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos auflösen. W&L ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig aufzulösen, insbesondere wegen einer schweren oder wiederholten leichten Vertragsverletzung durch den KUNDEN bzw. die KUNDIN, die trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht behoben wird; oder ohne Abmahnung mit Fristsetzung bei einer Verletzung von Punkt 3.3 und Punkt 5.1, der Eröffnung des Vor-, Ausgleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des KUNDEN bzw. der KUNDIN oder die Abweisung der Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckendem Vermögen; oder der Nichtzahlung des Entgelts gemäß Punkt 4 trotz Mahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen.
- 7.3 Mit dem Ende des Vertrages wird der Zugang des KUNDEN bzw. der KUNDIN zur DATENBANK gesperrt. Ein bereits gezahltes Entgelt wird bei – nicht von W&L zu vertretender – vorzeitiger Auflösung des Vertrags durch W&L oder den KUNDEN bzw. die KUNDIN nicht (aliquot) zurückgezahlt.

8. ABÄNDERUNGEN / SCHRIFTFORM

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages – einschließlich eines Abgehens von dieser Bestimmung – bedürfen der Schriftform.

9. E-MAIL KORRESPONDENZ

Der KUNDE bzw. die KUNDIN ist damit einverstanden, dass W&L alle Korrespondenz an die nachstehende E-Mail Adresse des KUNDEN bzw. der KUNDIN richtet.

_____@_____

10. ALTE VERTRÄGE

Mit Unterfertigung dieses Vertrages treten vorhergehende Verträge zur Nutzung der W&L DATENBANK außer Kraft.

11. ERFORDERLICHE SYSTEMUMGEBUNG ZUR NUTZUNG DER DATENBANK

- 11.1 Marktüblicher PC mit Breitband-Internetzugang.
- 11.2 Marktgängiger Internet-Browser wie Microsoft Internet Explorer ab Version 6 oder FireFox ab Version 3.0 (bei anderen ähnlichen Browsern kann es zu leichten Einschränkungen bei einigen Funktionen kommen).
- 11.3 Die empfohlene Bildschirmauflösung ist 1024 x 768, darunter gibt es möglicherweise kleine Einschränkungen.
- 11.4 W&L kann vom KUNDEN bzw. von der KUNDIN eine Nachführung auf einen bestimmten Stand der Technik (Hardware oder bestimmte Software-Versionen) fordern, um die angebotene Leistung der DATENBANK abzudecken.

12. URHEBERSCHUTZ / RECHTE AN DER DATENBANK

Der KUNDE bzw. die KUNDIN anerkennt, dass ihm bzw. ihr betreffend die DATENBANK und deren Inhalt keine anderen als die ihm bzw. ihr in diesem Vertrag eingeräumten Rechte zustehen und alle übrigen Rechte insbesondere das Urheberrecht und alle Verwertungs- und Verfügungsrechte betreffend die DATENBANK (deren Inhalt, Aufbau, Konzept und Oberfläche und der Such-Software) ausschließlich der W&L zustehen.

13. ABTRETUNGSVERBOT

Die Rechte des KUNDEN bzw. der KUNDIN aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

14. GERICHTSSTAND

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das örtlich und sachlich zuständige Bezirksgericht Horn vereinbart.

15. ANLAGEN

Die Anlage 1:

Nennung der MitarbeiterInnen, die einen Zugang zur DATENBANK erhalten
und

die Anlage 2:

Preisliste

sind Vertragsbestandteile.

Wallenberger & Linhard
Regionalberatung GmbH
A-3560 Horn, Tel. 02956-1300-7
Fax 02956-1521-0, Fax 4-23-16
E-Mail: office@regionalberatung.at

Datum Wallenberger & Linhard Regionalberatung GmbH

Datum KUNDE/KUNDIN Stempel und Unterschrift

Anlage 1

zum Software-NUTZUNGSVERTAG zwischen der

Wallenberger & Linhard Regionalberatung GmbH, 3580 Horn, Florianigasse 7
und dem unterfertigten KUNDEN bzw. der unterfertigten KUNDIN

Nutzungsvertrag

Für die Verwendung der Datenbank sind ein marktüblicher PC mit Internet-Zugang und ein marktgängiger Internet-Browser erforderlich. Jede/r berechnigte, angestellte MitarbeiterIn des KUNDEN bzw. der KUNDIN erhält einen gesonderten Zugangscode für den Zugriff auf die Datenbank

Dieser darf nur im Rahmen Ihres Büros von den genannten MitarbeiterInnen persönlich verwendet werden. Eine Weitergabe der Zugangsberechtigung ist nicht gestattet.

Weitere Mitarbeiterberechtigungen können jederzeit bei W&L angefordert werden

Natürlich kann auch jederzeit eine Löschung einer Mitarbeiterberechnigung (z. B. bei Auflösung des Dienstverhältnisses) beantragt werden. Änderungen der Mitarbeiterberechtigungen sind durch den ADMINISTRATOR zu beantragen. Es gelten die Bestimmungen des Software-Nutzungsvertrages.

Für folgende angestellte MitarbeiterInnen des KUNDEN bzw. der KUNDIN wird eine Nutzungsberechtigung für die Datenbank zu den Bestimmungen des Software-Nutzungsvertrages beantragt:

MitarbeiterIn (Vor- u. Zuname in BLOCKBUCHSTABEN)

1 _____

2 _____

3 _____

4 _____

5 _____

6 _____

Anlage 2

zum Software-NUTZUNGSVERTAG zwischen der

Wallenberger & Linhard Regionalberatung GmbH, 3580 Horn, Florianigasse 7
und dem unterfertigten KUNDEN bzw. der unterfertigten KUNDIN

Preisliste

Die jährliche Nutzungsgebühr für KOMSIS orientiert sich an den
Gemeindegrößenklassen (Stand Juni 2010):

Kategorie	Gemeindegrößenklasse ¹	jährliche Nutzungsgebühr in Euro	
		exkl. USt	incl. USt
1	bis 3.000 EinwohnerInnen	390,00	468,00
2	bis 5.000 EinwohnerInnen	650,00	780,00
3	bis 7.000 EinwohnerInnen	950,00	1.140,00
4	bis 10.000 EinwohnerInnen	1.300,00	1.560,00
5	bis 20.000 EinwohnerInnen	1.950,00	2.340,00
6	bis 50.000 EinwohnerInnen	2.600,00	3.120,00
7	über 50.000 EinwohnerInnen	3.900,00	4.680,00

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, gemäß der Empfehlung des Stadtrates, beschließen, dass die Stadtgemeinde Allentsteig am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ teilnimmt und die im Protokoll angeführten Kosten übernimmt.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür,
6 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner,
GR Friedrich Singer, StR Alois Kainz, GR Johann Juneck, GR Robert Neunteufl) und 1 Stimmenthaltung (GR Petra Vera Strohmaier)
angenommen.

Zu Punkt 6) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Fischereiwesen Stadtsee

Dem Gemeinderat werden vom Bürgermeister die Schreiben betreffend die Fischereiaufsicht von Herrn Werner Fleischhacker und Herrn Markus Haider zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

In Abänderung der Allgemeinen Bestimmungen, beschlossen in der GR-Sitzung vom 17. März 2004, werden dem Gemeinderat die neuen Allgemeinen Bestimmungen für die Jahreskarte, welche als Grundlage jeder Fischerkarte dienen, vorgelegt:

Allgemeine Bestimmungen:

Fischereirechtliche Bestimmungen:

1. Grundlage hierzu bildet das NÖ Fischereigesetz 2001.
2. Schonzeiten und Brittelmaße

Allgemeine Bestimmungen:

- Es ist Pflicht des Angelberechtigten sich mit den Reviergrenzen genau vertraut zu machen.
- Die Angellizenz ist nur in Verbindung mit der gültigen NÖ Fischerkarte oder einer Fischergastkarte gültig, diese sind stets mitzuführen und den Fischereiaufsehern vorzuweisen.
- Das Angeln ist waidgerecht auszuüben.
- Es ist nicht gestattet, andere Personen mitangeln oder in Vertretung der eigenen Person angeln zu lassen.
- Das Aufstellen von Zelten bzw. Wohnwägen ist nur im Bereich des südlichen See-Endes (Panzerbrücke – Poppener Kreuzung) erlaubt.
- Es darf nur mit einfachen Haken gefischt werden – Ausnahme: Blinker
- Verletzte Fische, deren Weiterleben nicht erwartet werden kann, und die das Brittelmaß noch nicht erreicht haben bzw. geschont sind, sind zu töten und in der Mülltonne zu entsorgen.
- Die Fische dürfen am Teich **nicht ausgenommen** und **nicht geschuppt** werden.
- Die KFZ dürfen nur auf öffentlichen Straßen und Plätzen abgestellt werden.
- Jede Lärmbelästigung der Anrainer ist zu vermeiden.
- **Die Angelplätze sind rein zu halten. Bitte Mülltonnen benutzen !!!**

Strengstens verboten ist:

- das Fischen mit lebenden Ködern (ausgenommen Wurm und Maden) und chemischen Mitteln, das Fische einreißen, die Benützung von Stechgabeln, Tellern, Prügeln, Legeschnüren, Nachtangeln, Köderdaubeln, Reuschen, Garnsäcken, Wurfnetzen, Schlingen
- das Angeln vom Boot aus
- Jeder Berechtigungsscheininhaber ist verpflichtet Verstöße gegen diese Fischereiordnung den Aufsichtsorganen zu melden.
- Fischereiberechtigungsscheine können ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- Die Aufsichtsorgane sind berechtigt Kraftfahrzeuge, Rucksäcke und sonstige Behältnisse zu kontrollieren.
- Den Anweisungen der Aufsichtsorgane ist unverzüglich Folge zu leisten. Sie sind verpflichtet bei Verstößen gegen diese Fischereiordnung den Berechtigungsschein

und die amtliche Fischerkarte einzuziehen und eine polizeiliche Anzeige zu machen.

Fangbestimmungen:

- Gestattet ist die Verwendung von zwei Angeln.
- Gefangene Fische, die das Fanglimit überschreiten, sind sofort zurückzusetzen.
- Fische, die in Verwahrung genommen wurden, dürfen nicht zurückgesetzt werden.
- Gefangene Karpfen, die dem Brittelmaß entsprechen, sind im Setzkescher zu halten und gelten als entnommen (Eintrag in Fangliste!).

Fischart	Fanglimit (Tag/Saison)	Schonzeit	Brittelmaß
Karpfen	3/30		40 – 60
Schleie	1/5	01.06. – 30.06.	30
Zander	1/10	01.04. – 31.05	50
Hecht	1/10	01.04. – 31.05.	60
Aal	1/5		50
Wildkarpfen	0/0	Ganzjährig	
Amur	0/0	Ganzjährig	
Wels	unbegrenzt	01.04. – 31.05.	60

Änderungen und Neuerungen unter:

www.stadtsee-allentsteig.at

**Abhakmatte und Kescher mit Maschengröße
max. 1 cm sind verpflichtend zu verwenden !!!**

Kontrollbestimmungen:

- Verstöße gegen die bzw. Nichteinhalten dieser Bestimmungen haben den sofortigen Entzug der Lizenz ohne Geldrückerstattung, möglicherweise eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde, zur Folge.
- Gerichtsstand ist Zwettl.
- Den Anordnungen der Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten!
- Der Lizenznehmer erklärt mit seiner Unterschrift das Einverständnis zu vorstehenden Bedingungen.

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den abgeänderten Allgemeinen Bestimmungen in der vorliegenden Fassung die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

StR Johann Schmid verlässt um 21.27 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 7) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen klimarelevantes Projekt

Von Johann Schmid, 3804 Allentsteig, Dr. Ernst Krennstraße 21/1, wurde ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projekts der Stadtgemeinde Allentsteig betreffend die Herstellung eines Fernwärmeanschlusses abgegeben.

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Johann Schmid, 3804 Allentsteig, Dr. Ernst Krennstraße 21/1, eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 für den Fernwärmeanschluss zu gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

StR Johann Schmid betritt um 21.30 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Von folgenden Gemeindebürgern wurden ebenfalls Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig abgegeben:

- FESSL Bettina, 3804 Ottensteinerstraße 6 – Pellets-Zentralheizungsanlage
- DIETL Josef, 3804 Schaichgasse 1a – Solaranlage
- KOPPENSTEINER Jürgen u. WEINSTABL Doris, 3804 Waldbadstraße 26 – Erdwärmeheizung
- SCHATZKO Werner, 3804 Am Lagerberg 20 – Pelletszentralheizung und Wärmepumpe für Warmwasserbereitung (2 Anlagen)
- ZLABINGER Johann, 3804 Am Lagerberg 11 – Pelletszentralheizung und Wärmepumpe für Warmwasserbereitung (2 Anlagen)
- SCHEIDL Karin, 3804 Freiheitsstraße 4 – Pellets-Zentralheizung
- WEIXLBERGER Josef, 3804 Reinsbach 4 – Hackgut-Zentralheizung
- GRÖTZL Katharina, 3804 Kuenringerstraße 29/2 – Pellets-Einzelofen
- NEUBAUER Karl u. Anneliese, 3804 Neubaustraße 12 – Solaranlage
- SCHREFEL Romana, 3804 Spitalstraße 2-4/2 – Pelletsheizung – Einzelofen
- DRÖDTHANN Regina, 3804 Spitalstraße 24 – Pellets-Zentralheizung

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den genannten Gemeindebürgern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage zu gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 8) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Verpachtung Fischereirevier Thauabach I/1

Der Gemeinderat wird über die erfolgte öffentliche Ausschreibung des Fischereireviers Thauabach I/1 vom 21.12.2010 bis zum 31.01.2011 informiert. Bei dieser Ausschreibung hat niemand ein Angebot abgegeben.

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einer erneuten Ausschreibung des Fischereireviers Thauabach I/1 bis längstens 30. April 2011 die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 9) Stadtgemeinde Allentsteig – Ehrungsangelegenheit – Gratulationen – Abänderung GR Beschluss vom 13. März 2007

In Abänderung des GR-Beschlusses vom 13. März 2007 werden dem Gemeinderat folgende Ehrungen (Ehrengaben, Golddukaten und Geldgeschenke) bei Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen vorgelegt:

- 60. Geburtstag – Gratulationsschreiben
- 65. Geburtstag – Gratulationsschreiben
- 70. Geburtstag – Zinnteller
- 75. Geburtstag – Gratulationsschreiben
- 80. Geburtstag – Geschenkkorb oder Gutschein im Wert von EUR 30,00 und Gratulationsschreiben
- 85. Geburtstag - Geschenkkorb oder Gutschein im Wert von EUR 30,00 und Gratulationsschreiben
- 90. Geburtstag – 1 Golddukaten (klein)
- 95. Geburtstag – EUR 110,00
- 100. Geburtstag und jeder weitere – EUR 150,00
- Goldene Hochzeit – 50 Ehejahre – 2 Golddukaten (klein)
- Diamantene Hochzeit – 60 Ehejahre – EUR 220,00
- Eiserne Hochzeit – 65 Ehejahre – EUR 370,00
- Steinerne Hochzeit – 67,5 Ehejahre – EUR 400,00
- Gnadenhochzeit – 70 Ehejahre – EUR 500,00
- Juwelenhochzeit – 72,5 Ehejahre – EUR 500,00
- Kronjuwelenhochzeit – 75 Ehejahre – EUR 500,00

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den abgeänderten Ehrungen anlässlich diverser Jubiläen und Geburtstage die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 10) Stadtgemeinde Allentsteig – Kostenersatz für Trauungen im Sitzungssaal des Amtshauses, Hauptstraße 23

Der Trend zu größeren standesamtlichen Trauungen nimmt immer mehr zu. Deshalb werden größere Trauungen (mehr als 20 Personen) im Sitzungssaal, 2. Stock des Amtshauses, Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig, abgehalten.

Diese Serviceleistung des Standesamtes Allentsteig verursacht höhere Kosten bei der Stadtgemeinde, da der Sitzungssaal von den Bauhofmitarbeitern aus- und eingeräumt werden muss und auch die Standesbeamtinnen einen vermehrten Aufwand durch die weiteren Vorbereitungen haben.

Somit soll im Rahmen der Gemeinderatssitzung über einen Kostenersatz für diese vermehrten Personalkosten und den höheren Verwaltungsaufwand beraten und dieser beschlossen werden.

Bgm. Andreas Kramer schlägt einen Kostenersatz in der Höhe von EUR 150,00 je Trauung im Sitzungssaal des Amtshauses vor.

StR Susanne Wögenstein stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für Trauungen im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Allentsteig, Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig, einen Kostenersatz zur Abdeckung des erhöhten Personal- und Verwaltungsaufwandes in der Höhe von EUR 150,00 / Trauung beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 11) Stadtgemeinde Allentsteig - NÖ Tierzuchtgesetz 2008, Förderung künstlerische Besamung

Auf Grund einer gesetzlichen Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 (LGBl. 6300-0) werden nunmehr im § 27 die „Verpflichtungen der Gemeinden“ geregelt. Demnach beträgt der Förderungsbetrag 1/3 der durchschnittlichen Besamungskosten, die jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung verlautbart werden.

GR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den seinerzeitigen GR-Beschluss vom 18. April 1995, TOP 13, aufheben und stattdessen folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat möge beschließen, gemäß den Vorgaben des § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008, LGBL. 6300 i.d.g.F., 1/3 die verlautbarten durchschnittlichen Kosten einer künstlichen Besamung gegen Vorlage eines Besamungsnachweises durch den Tierhalter ab 01. Jänner 2011 zu fördern.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 12) Österr. Wasserrettung, Abschnitt Allentsteig – Ansuchen um Subvention

Mit Schreiben vom Februar 2011 sucht die Österr. Wasserrettung, Abschnitt Allentsteig, um finanzielle Unterstützung für den Einkauf von Einsatzjacken und Hosen an.

Da die Wasserrettung die Stadtgemeinde Allentsteig bei den verschiedensten Anlässen (Stadtfest, Fronleichnam am Stadtsee, usw.) in den letzten Jahren immer wieder tatkräftig unterstützt hat, wird vorgeschlagen, die Förderung im größtmöglichen Ausmaß zu beschließen.

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Stadtrates beschließen, der Österr. Wasserrettung, Abschnitt Allentsteig, eine Subvention in der Höhe von EUR 1.500,00 zu gewähren. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1/5300-7571 in Höhe von EUR 1.000,00 erfolgt bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages durch den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2010.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 13) Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Gemeindewohnungen

13.1. Wohnung Nr. 6, Dr. Ernst Krennstraße 17, 3804 Allentsteig (vorm. Herr Hermann Selzam)

Die freie Gemeindewohnung Nr. 6 in der Dr. Ernst Krennstraße 17 (vormals Herr Hermann Selzam) kann sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 30,60 m² auf (1 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad und WC).

Miete monatlich	EUR	70,69
Betriebskosten á cto	EUR	<u>26,31</u>
	EUR	97,00
zuzüglich 10 % MWSt.	EUR	<u>9,70</u>
Gesamtbetrag	EUR	106,70

Diese Wohnung wurde in der Zeit vom 12. Jänner 2011 bis 27. Jänner 2011 seitens der Stadtgemeinde Allentsteig öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Interessenten gibt es für diese Wohnung:

- Koppensteiner Patrick, Zwettlerstraße 53/6, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 02.02.2011
- Rauch Johann, Dr. Ernst Krennstraße 17/5, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 28.01.2011

GR Leopoldine Waidhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Nr. 6 in der Dr. Ernst Krennstraße 17, 3804 Allentsteig, ab 01. April 2011 an Herrn Johann Rauch, Dr. Ernst Krennstraße 17/5, 3804 Allentsteig, zu einer monatlichen Gesamtmiete von EUR 106,70 (inkl. 10 % MwSt. und Betriebskosten á cto.) zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13.2. Wohnung Nr. 9, Pfarrer Josef Edinger Platz 4, 3804 Allentsteig (vorm. Frau Emili Lukacs)

Die freie Gemeindewohnung Nr. 9 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4 (vormals Frau Emili Lukacs) kann sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 85,00 m² auf (2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Abstellraum, Bad und WC).

Miete monatlich	EUR	196,35
Betriebskosten á cto	EUR	<u>51,65</u>
	EUR	248,00
zuzüglich 10 % MWSt.	EUR	<u>24,80</u>
Gesamtbetrag	EUR	272,80

Diese Wohnung wurde in der Zeit vom 27. August 2010 bis 13. September 2010 seitens der Stadtgemeinde Allentsteig öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Interessenten gibt es für diese Wohnung:

- Koppatz Manuela, Ziegelofenstraße 16, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 02.03.2011
- Leitner Siegfried, Dr. Ernst Krennstraße 33, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 06.12.2010
- Müllerova Sárka, Hauptstraße 16, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 15.03.2011
- Österreicher Gerhard, Mittergasse 33, 3812 Groß Siegharts – Ansuchen vom 16.03.2011 (laut Ansuchen 5 Personen, davon 3 Kinder)
- Unfried Alexandra, Freiheitsstraße 1-3/1/2, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 18.11.2010
- Vollmann Marcus, Bahnhofstraße 6, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 17.02.2011

GR Leopoldine Waidhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Nr. 9 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4, 3804 Allentsteig, ab 01. April 2011 an Herrn Gerhard Österreicher, Mittergasse 33, 3812 Groß Siegharts, zu einer monatlichen Gesamtmiete von EUR 272,80 (inkl. 10 % MwSt. und Betriebskosten á cto.) zu vergeben.

Der Antrag wird in Folge der Diskussion und auf Grund des Antrages von StR Johann Schmid zurückgezogen.

StR Schmid stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnung Nr. 9 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4, 3804 Allentsteig, ab 01. April 2011 an Herrn Marcus Vollmann, Bahnhofstraße 6, 3804 Allentsteig, vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13.3. Wohnung Nr. 8, Pfarrer Josef Edinger Platz 4, 3804 Allentsteig (vorm. Frau Maria Hofer)

Die freie Gemeindewohnung Nr. 8 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4 (vormals Frau Maria Hofer) kann sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 38,00 m² auf (1 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad mit WC).

Miete monatlich	EUR 87,78
Betriebskosten á cto	EUR 26,77
	EUR 114,55
zuzüglich 10 % MWSt.	EUR 11,45
Gesamtbetrag	EUR 126,00

Diese Wohnung wurde in der Zeit vom 07. März 2011 bis 22. März 2011 seitens der Stadtgemeinde Allentsteig öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Interessenten gibt es für diese Wohnung:

- Hirt Heinrich, Hauptstraße 7, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 28.01.2011

GR Leopoldine Waidhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Nr. 8 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4, 3804 Allentsteig, ab 01. April 2011 an Herrn Heinrich Hirt, Hauptstraße 7, 3804 Allentsteig zu einer monatlichen Gesamtmiete von EUR 126,00 (inkl. 10 % MwSt. und Betriebskosten á cto.) zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13.4. Wohnung Nr. 9, Neubaustraße 2/2, 3804 Allentsteig (vorm. Frau Elke Benedikt)

Die freie Gemeindewohnung Nr. 9 in der Neubaustraße 2/2 (vormals Frau Elke Benedikt) kann ab 01. Mai 2011 vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 66,00 m² auf (2 Zimmer, 1 Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad und WC).

Miete monatlich	EUR 152,46
Betriebskosten á cto	<u>EUR 56,63</u>
	EUR 209,09
zuzüglich 10 % MwSt.	<u>EUR 20,91</u>
Gesamtbetrag	EUR 230,00

Diese Wohnung wurde in der Zeit vom 07. März 2011 bis 22. März 2011 seitens der Stadtgemeinde Allentsteig öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Interessenten gibt es für diese Wohnung:

- Koppatz Manuela, Ziegelofenstraße 16, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 16.03.2011

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Nr. 9, Neubaustraße 2/2, 3804 Allentsteig, ab 01. Mai 2011 an Herrn Marcus Vollmann, Bahnhofstraße 6, 3804 Allentsteig, zu einer monatlichen Gesamtmiete von EUR 230,00 (inkl. 10 % MwSt. und Betriebskosten á cto.) zu vergeben. Da er bei Punkt 13.2. auch die Wohnung Nr. 9 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4 erhalten hat,

kann er sich nun zwischen den beiden Wohnungen entscheiden. Die verbleibende Wohnung wird nach seiner Entscheidung neu ausgeschrieben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 14) Stadtgemeinde Allentsteig – Mietangelegenheiten Amtshaus

14.1. Kündigung der ehem. Posträumlichkeiten

Dem Gemeinderat wird das Kündigungsschreiben der Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H., 1030 Wien, betreffend die ehemaligen Posträumlichkeiten im Amtshaus, Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig, zur Kenntnis gebracht. Die Kündigung erfolgt per 31.03.2011.

Der Bürgermeister berichtet weiter über die erfolgte Begehung mit Mitarbeitern der Post Immobiliengesellschaft m.b.H. und die ausverhandelte Ablösesumme in der Höhe von EUR 5.500,00.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

14.2. Angebot ASTEG Regionsbüro

Dem Gemeinderat wird das Angebot betreffend des ASTEG Regionsbüros in den Räumlichkeiten des Amtshauses (Wahllokal - Parterre) vorgelegt. Die Entscheidung über die Annahme des Angebotes erfolgt in der nächsten Versammlung der Kleinregion ASTEG.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Angebot an die Kleinregion ASTEG für die Vermietung von Amsträumen im Parterre des Amtsgebäudes, Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 100,00 (exkl. 20% MwSt.) die Zustimmung geben. Die Heiz- und Betriebskosten werden jährlich abgerechnet und anteilig separat verrechnet.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 15) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit gemeindeeigene Baugründe

15.1. Anita Rogner und Thomas Pirklbauer

Frau Anita Rogner und Herr Thomas Pirklbauer haben der Stadtgemeinde Allentsteig schriftlich mitgeteilt, dass sie vom Kauf der Parzelle 3580/3, KG Allentsteig, absehen, da sie eine bebaute Liegenschaft in Allentsteig erwerben bzw. erworben haben.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den GR-Beschluss vom 30. Juni 2010, DR 3 – Stadtgemeinde Allentsteig – Verkauf gemeindeeigener Baugrund - aufzuheben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu DR 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Verkauf gemeindeeigener Baugrund

Mit Schreiben vom 27. März 2011 sucht Herr Mario Riegler, Wienerstraße 21, 3804 Allentsteig, den Gemeinderat um den Verkauf der Parzelle 3580/3, KG Allentsteig, mit einer Größe von 1.346 m² an.

Der Kaufpreis in der Höhe von EUR 9,00 / m² sowie die unten angeführten Verkaufsbedingungen wurden in der GR-Sitzung vom 30. März 2010 beschlossen.

Vorgabe für Kaufvertrag:

- Der Stadtgemeinde Allentsteig ist von den jeweiligen Käufern das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff ABGB für den Fall einzuräumen, dass diese nicht innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsunterfertigung um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf der gegenständlichen Bauparzelle ansuchen und dieses Eigenheim nicht binnen der gesetzlichen Fristen gemäß dem § 24 NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F. zu errichten beginnen und nicht gemäß den Bestimmungen des § 30 NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F. baubehördlich fertig stellen. Ferner für den Fall, dass die Käufer das Kaufgrundstück ohne Zustimmung der Stadtgemeinde vor Errichtung des oben angeführten Eigenheimes weiterveräußern. Die mit der Ausübung des Wiederkaufrechts verbundenen Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen von Herrn Mario Riegler, Wienerstraße 21, 3804 Allentsteig, zu entsprechen, und dem Verkauf der Parzelle 3580/3, KG Allentsteig, mit einer Größe gemäß der Vermessungsurkunde GZ 9528/09 des Büros Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, von 1.346 m² zu einem Preis in der Höhe von EUR 9,00 / m², insgesamt somit EUR 12.114,00, zuzustimmen. Die Kosten der Erstellung des notwendigen Kaufvertrages sowie alle mit dem Verkauf verbundenen sonstigen Kosten haben die Käufer zu tragen. Es wird weiters festgestellt, dass die mit der Bauplatzerklärung der Parzelle 3580/3, KG Allentsteig, zur Verrechnung gelangende Aufschließungsabgabe nicht im Kaufpreis

enthalten ist, sondern mit Abgabenbescheid des Bürgermeisters separat vorgeschrieben wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 16) Stadtgemeinde Allentsteig – Grundstücksangelegenheit KG Thaua

Mit Schreiben vom 10. März 2011 übermittelt DI Franz Trappl, 3580 Horn, eine Vermessungsurkunde, GZ 2858/08, betreffend den Umkehrplatz im Bereich des Kreuzföhrenweges, auf den Grundstücken von Eduard und Hermine Rogner, 3804 Thaua Nr. 45, sowie von Herbert und Regina Lehenbauer, 3804 Zwinzen 15.

Die dem öffentlichen Gut zukommenden Grundstückflächen betragen:

- 92 m² von Grundstück Nr. 181 (Fam. Rogner)
- 46 m² von Grundstück Nr. 182 (Fam. Lehenbauer)

Für die angeführten Grundablösen wird ein m²-Preis in Höhe von EUR 1,00 vorgeschlagen.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die angeführten Grundeinlösen (Grundzuwachs des öffentlichen Gutes) gemäß der Vermessungsurkunde vom 03. März 2011, GZ 2858/08, von DI Franz Trappl, 3580 Horn, gerechnet mit einem Grundeinlösebetrag in der Höhe von EUR 1,00 /m², den angeführten Grundstückseigentümern zu bezahlen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 17) Stadtgemeinde Allentsteig – Resolution Bundesheerreform

Folgender Resolutionsentwurf wurde für den Gemeinderat vorbereitet und hat die Zustimmung in der letzten StR-Sitzung erhalten:

An Herrn Bundesminister
für Landesverteidigung und Sport
Mag. Norbert Darabos
Roßauer Lände 1
1090 Wien

Resolution Bundesheerreform

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat in seiner Sitzung vom 28. März 2011 folgende Resolution beschlossen:

Die Stadtgemeinde Allentsteig fordert den Bundesminister für Landesverteidigung, Mag. Norbert Darabos, auf, seine bisher in den Medien bekannt gewordenen Pläne zur Bundesheerreform in die Richtung zu überarbeiten, dass in Zukunft die Einsatzbereitschaft des Bundesheers in Katastrophenfällen gewährleistet ist und weiterhin Zivildienstler zur Unterstützung der Freiwilligenorganisationen und zur Aufrechterhaltung der sozialen Dienste zur Verfügung stehen.

Begründung:

Das, was bisher medial zur sogenannten „Bundesheerreform“ bekannt geworden ist, berührt massiv die Interessen der Gemeinden. Gerade in den letzten Jahren hatten die Gemeinden vermehrt mit Hochwasser und Schneeereignissen zu kämpfen. Ohne die Hilfe des Bundesheeres wäre die Bewältigung dieser Katastrophen nicht möglich gewesen. Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres im Katastrophenfall ist daher aus Sicht der Gemeinden unerlässlich.

Ungeklärt ist auch das Schicksal des Zivildienstes. Die Zivildienstler sind wertvolle Stützen der Freiwilligenorganisationen, insbesondere im Rettungs- und Krankentransportwesen, und im Bereich der sozialen Dienste. Ein Verlust der Zivildienstler würde zu einem Qualitätsverlust und zu einer Verteuierung der Leistungen führen. Außerdem bildet der Zivildienst die Grundlage für späteres Freiwilligenengagement. Das Rote Kreuz etwa rekrutiert 70 Prozent seiner Freiwilligen aus ehemaligen Zivildienstleistern. Ein Wegfall dieses Freiwilligenpotentials würde die Kosten des Rettungs- und Krankentransportdienstes und der sozialen Dienste zu Lasten der Bürger und der Gemeinden wesentlich erhöhen.

Gerade die Stadtgemeinde Allentsteig sowie die Region sind sehr stark mit dem Österreichischen Bundesheer verbunden. Der Truppenübungsplatz Allentsteig und die beiden Standorte „Liechtensteinkaserne“ und „Lager Kaufholz“ bieten vielen BürgerInnen aus Allentsteig und der Region einen Arbeitsplatz. In unserer sonst eher strukturschwachen Region stellt das Österreichische Bundesheer aber auch eine bedeutende wirtschaftliche Größe dar, da neben der übenden Truppe auch das Truppenübungsplatzkommando und die beiden Kasernenstandorte so weit es geht in der Region einkaufen.

Da die Pläne des Verteidigungsministers uns aus genannten Gründen auch kommunal sehr stark betreffen hat der Gemeinderat die gegenständliche Resolution an den Bundesminister für Landesverteidigung erlassen.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Stadtrates vorliegender Resolution die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 19) Stadtgemeinde Allentsteig – Erweiterung Infrastruktur Jugendsportanlage

Der Gemeinderat wird mit der Erweiterung der bestehenden Infrastruktur des kleinen Jugendfußballplatzes in der Nähe des Sportplatzes (vor der alten Umkleidekabine) befasst. Erste Angebote wurden bereits in der Vorbereitungsphase zu den 7. Dorfspielen 2007 eingeholt.

GR Peter Hinterleitner bringt dem Gemeinderat die näheren Schritte zur Kenntnis.

Zur näheren Bezifferung der Leistungen und zur Bestimmung ob und welche Leistungen seitens des Bauhofes der Stadtgemeinde Allentsteig erbracht werden können, wurden zwischenzeitlich mehrere Angebote von Sportfirmen eingeholt, sodass zumindest ein Grundsatzbeschluss in diesem Tagesordnungspunkt gefasst werden kann. Im Voranschlag 2011 ist auf der Haushaltsstelle 1/2620-0500 ein Voranschlagsbetrag in Höhe von EUR 40.000,00 hierfür vorgesehen.

GR Friedrich Singer verlässt um 22.29 Uhr den Sitzungssaal.

GR Friedrich Singer betritt um 22.32 Uhr den Sitzungssaal.

GR Peter Hinterleitner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und einen Grundsatzbeschlusses für die Erweiterung der Jugendsportanlage in der max. Höhe des Voranschlagsbetrages auf der Haushaltsstelle 1/2620-0500 fassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Elisabeth Klang verlässt um 22.34 Uhr den Sitzungssaal.

GR Elisabeth Klang betritt um 22.37 Uhr den Sitzungssaal.

DR 5) SPÖ Allentsteig - FW-Anschluss für Gemeindewohnungen

StR Johann Schmid stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Mieter der Gemeindewohnhäuser zu befragen, ob diese mit dem Anschluss der Wohnhäuser an die Fernwärme einverstanden sind. Zuvor sind die Kosten für den Anschluss einzuholen, um den Mietern hierüber bei der Befragung eine Aussage über die anfallenden Kosten machen zu können.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

**Bürgermeister
Andreas Kramer
Bahnhofstraße 44
3804 Allentsteig**

Allentsteig, 28. März 2011

**An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig**

**Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung
Prüfungsausschuss**

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „**Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 28. März 2011 zu nehmen.

Begründung: Am Donnerstag, 24. März 2011, hat der Prüfungsausschuss während der Auflagefrist den Rechnungsabschluss 2010 geprüft. Da dem Gemeinderat bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses 2010 auch der dazugehörige Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht werden soll, ersuche ich um Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Punktes.



Andreas Kramer
Bürgermeister

**Bürgermeister
Andreas Kramer
Bahnhofstraße 44
3804 Allentsteig**

Allentsteig, 28. März 2011

**An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig**

**Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Allentsteig – Verkauf gemeindeeigener
Baugrund**

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „**Stadtgemeinde Allentsteig – Verkauf gemeindeeigener Baugrund**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 28. März 2011 zu nehmen.

Begründung: Mit Schreiben vom 27. März 2011 sucht Herr Mario Riegler, 3804 Allentsteig, Wienerstraße 21, den Gemeinderat um Ankauf der Parzelle 3580/3, KG Allentsteig, an.
Im Rahmen der heutigen Tagesordnung wird zwar die Angelegenheit „gemeindeeigene Baugründe“ behandelt, jedoch konnte auf Grund der kurzfristigen Entwicklung das Ansuchen von Herrn Riegler erst am heutigen Tage entgegen genommen werden.
Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit.



Andreas Kramer
Bürgermeister



Allentsteig, 28. März 2011

Dringlichkeitsantrag

für die GR-Sitzung am 28.03.2011 lt. NÖ Gemeindeordnung §46(3)

betreffend:

Ankauf von Streusalz über Straßenmeisterei Allentsteig.

Begründung:

Wie dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 zu entnehmen ist, haben sich die Ausgaben für Streusalz stark erhöht. Der Tonnenpreis ist derzeit um 92,6 % höher als in den vorangegangenen Jahren. Die kostengünstigere Liefermöglichkeit durch die Straßenmeisterei Allentsteig besteht nach wie vor. Über Anordnung des Bürgermeisters darf sie aber nicht genutzt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist daher der Vorteil des angebotenen Großhandelspreises durch die Straßenmeisterei wieder zu nutzen. Ein geplanter Ankauf eines Salzsilos für den Bauhof ist aus Kostengründen nicht durchzuführen.

(STR Johann Schmied) (GR Friedrich Singer) (GR Franz Blauensteiner)



Allentsteig, 28. März 2011

Dringlichkeitsantrag

für die GR-Sitzung am 28.03.2011 lt. NÖ Gemeindeordnung §46(3)

betreffend:

Grünschnittentsorgung der Gemeindebürger am Bauhof

Begründung:

Durch Anordnung des Bürgermeisters ist es derzeit Gemeindebürgern nicht möglich Grünschnitt am Bauhof zu entsorgen. Das Problem der vernünftigen Entsorgung stellt sich auch für die Stadtgemeinde, die ja beträchtliche Grünflächen zu betreuen hat. Um illegale Ablagerungen von Grünschnitt zu vermeiden, ist seitens des Bürgermeisters diese Anordnung sofort zurückzunehmen und eine vernünftige Lösung zu suchen, z.B. Kompostierung.

(STR Johann Schmied) (GR Friedrich Singer) (GR Franz Blauensteiner)

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Johann Schmied'.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Friedrich Singer'.



Allentsteig, 28. März 2011

Dringlichkeitsantrag

für die GR-Sitzung am 28.03.2011 lt. NÖ Gemeindeordnung §46(3)

betreffend:

Fernwärmeanschluss für gemeindeeigene Wohnungen

Begründung:

Um einen zeitgemäßen Wohnstandard in den gemeindeeigenen Wohnungen zu erreichen, sind mit dem Einverständnis der Mieter, Fernwärmeanschlüsse zu errichten. Eine Befragung der Mieter ist daher zuerst durchzuführen. Die finanzielle Bedeckung ist durch die Mieteinnahmen sicherzustellen. Im Haushaltsjahr 2010 wurde eine Gewinnentnahme von € 99.444,36 aus dem Titel „Wohnungen“ durchgeführt. Mit diesen Geldmitteln muss es möglich sein eine kostengünstige Verbesserung für die Mieter durchzuführen.

(STR Johann Schmied) (GR Friedrich Singer) (GR Franz Blauensteiner)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmied' followed by a flourish.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Singer' followed by a flourish.

Gemeinderäte der FPÖ Ortsgruppe ALLENTSTEIG
 Stadtrat Alois KAINZ
 Thaua 22
 3804 ALLENTSTEIG

Thaua, 28.03.2011

An den
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23
 3804 ALLENTSTEIG

Dringlichkeit lt. §46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973
Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Prüfungsausschuss/Sitzungsprotokoll v. 24.03.2011

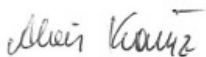
Da entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, übernimmt STR Alois KAINZ für seine Fraktion dieses.

Ich stelle den Antrag den Tagesordnungspunkt „Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Prüfungsausschuss“ /Sitzungsprotokoll v. 24.03.2011 auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2011 zu nehmen.

Begründung

Diese Angelegenheit ist dringlich, da die NÖ Gemeindeordnung 1973 im § 82 Abs 3 vorsieht, das über die Prüfung angefertigte Sitzungsprotokoll ist mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen.

§82 Abs 2 Erläuterungen: Hier wird die Mindestanzahl der Überprüfungen durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Demnach haben alljährlich mindestens vier Prüfungen, und zwar in jedem Vierteljahr eine Prüfung, stattzufinden.
 Da zufolge §44 Abs.2 der Gemeinderat gleichfalls in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten hat, werden die Prüfungstermine zweckmäßigerweise so zu bestimmen sein, dass das Prüfungsergebnis des abgelaufenen Vierteljahres dem Gemeinderat jeweils vorgelegt werden kann.



STR Alois KAINZ



GR Petra STROHMAIER



GR Johann JUNEK



GR Robert NEUNTEUFL

Gemeinderäte der FPÖ Ortsgruppe ALLENTSTEIG
 Stadtrat Alois KAINZ
 Thaua 22
 3804 ALLENTSTEIG

Thaua, 28.03.2011

An den
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23
 3804 ALLENTSTEIG

Stellungnahme zu TOP 2
RECHNUNGSABSCHLUSS 2010

Dem Rechnungsabschluss wird aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt:

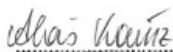
Im Rechnungsabschluss 2010 befinden sich im Außerordentlichen Haushalt 15 Vorhaben, von denen nur 6 Vorhaben umgesetzt wurden. **Das heißt, es wurden 60% nicht durchgeführt.** (Beilage Statistik)

NÖ Gemeindeordnung 1973 §72 Abs.4

Die Führung des Gemeindehaushaltes hat nach dem Voranschlag zu erfolgen.

§ 72 Abs 7 Erl.

Dem Grundsatz der Budgetwahrheit ist jedenfalls Rechnung zu tragen, um sogenannte „Traumziffern“ zu vermeiden.



STR Alois KAINZ



GR Petra STROHMAIER



GR Johann JUNEK



GR Robert NEUNTEUFL

Quelle: Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt 2006 - 2010
Grafik: FPÖ Allentsteig.

Vorhaben außerordentlicher Haushalt 2006 - 2010

